

Anlage 2 zur Förderrichtlinie „Verfügungsfonds“:

Beispiele förderfähiger Maßnahmen

Mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds können u.a. folgende Maßnahmen gefördert werden:

1) Investive Aufgaben und Maßnahmen

(finanzierbar mit 50 % Fördermitteln und 50 % privaten Mitteln):

- Umsetzung von Lichtkonzepten im öffentlichen und privaten Raum (als Inszenierung/ Markierung/Inwertsetzung des Quartiers und Ergänzung zur Funktionsbeleuchtung)
- Aufstellen von Beschilderungs- und Leitsystemen
- Aufstellen von Informationstafeln über den Handelsbesatz (ähnlich wie in Einkaufszentren)
- Aufbau von Informationsterminals
- Aufstellen von Bannern zur Beeinflussung der räumlichen Wirkung von Straßen
- Zwischennutzung von Baulücken (Gestaltung und Nutzung auf Zeit)
- Kunst im öffentlichen Raum
- Offener Bücherschrank

Sowie weitere Ausstattungsgegenstände:

- Grün- und Blumengestaltung
- Bänke und andere Verweilmöglichkeiten
- Spielgeräte und Spielstationen für Kinder
- Schaffung von Bewegungsflächen für alle Generationen
- Zusätzliche Müllbehälter und Aschenbecher

Sowie die Gestaltung von:

- Eingangssituationen in ein Quartier (zur Ablesbarkeit von Quartieren)
- Innenhöfen, sofern diese der Öffentlichkeit zugänglich sind
- Schaffung von Zugängen und Verbindungen von Bereichen
- Parkplätzen
- Schalt- und Stromkästen

2) Investitionsvorbereitende Aufgaben und Maßnahmen

(finanzierbar mit 50 % Fördermitteln und 50 % privaten Mitteln):

- Erarbeitung erforderlicher Analysen und Konzepte für die Umsetzung der Maßnahmen unter Beteiligung der Akteure vor Ort (z.B. Lichtkonzepte, Möblierungskonzepte, Verweilkonzepte, Gestaltungskonzepte)
- Erarbeitung von Standortprofilen (Einzelhandel/Flächennutzungen/Branchenmix)
- Erarbeitung von Gestaltungs- und Nutzungskonzepten für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum
- Erarbeitung von Umnutzungskonzepten z.B. für Ladenflächen, Flächen im öffentlichen Raum
- Investitionsanreizende Beratung von Immobilieneigentümern (Schwerpunkte: Gestaltung und Nutzung von Immobilien – insbesondere in den Erdgeschosslagen – Zusammenlegung von Ladenlokalen)
- Durchführung von Schaufenstergestaltungsworkshops und -wettbewerben
- Durchführung von Wettbewerben z.B. für die künstlerische Gestaltung von baulichen Elementen, wie bspw. Schaltkästen
- Eigentümer-, Unternehmens- und Passantenbefragungen

3) Nicht-investive Aufgaben und Maßnahmen

(zu 100 % aus privaten Mitteln des Verfügungsfonds zu finanzieren):

- Durchführung von Veranstaltungen und Märkten (aller Art) zur Frequenzsteigerung, Kundenbindung oder Kundenneugewinnung
- Serviceoffensiven zur Kundenbindung
- Einrichtung eines Lieferservice für Kunden
- Durchführung von Marketingaktionen (z.B. Broschüren, Flyer, Plakate, Internet, Merchandising-Artikel) – insbesondere zur Markenbildung und Orientierung
- Erstellung von Standortbroschüren für potenzielle Investoren (und Immobilieneigentümer)
- Parkgebührenerstattung
- Einstellung von Quartiershausmeistern oder Servicekräften für das Quartier (Sicherheit und Sauberkeit)
- Ergänzung der Reinigungsintervalle im Straßenraum
- Einstellung von Kontrolldiensten im Quartier (insbesondere nachts)
- Einrichtung von Kinderbetreuung
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen (z.B. für Händler, Dienstleister und Gastronomie)
- Aufbau und Pflege von Immobiliendatenbanken
- Einrichtung von „Runden Tischen“ für Makler und Architekten
- Einrichtung von „Flächenpools“ zur Optimierung des Branchenmixes
- Entwicklung neuer Mietmodelle für Eigentümer